

Flüelen, Mai 2012

Elektro-Velos (E-Bikes)

ab 1. Mai 2012 in zwei Fahrzeugkategorien eingeteilt

Langsame E-Bikes oder Leicht-Motorfahräder

Langsame E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis maximal 25 km/h und maximaler Motorleistung von 500 Watt, benötigen kein Kontrollschild (keine Velovignette mehr).



- Jeder/jede ist selber für einen entsprechenden Versicherungsschutz verantwortlich (es braucht eine Privat-Haftpflichtversicherung).
- Fahrerinnen und Fahrer ab 16 Jahren brauchen keinen Führerausweis, zwischen 14 und 16 Jahren ist ein Mofa-Führerausweis erforderlich, unter 14 Jahren ist der Betrieb eines E-Bikes nicht gestattet.

Schnelle E-Bikes oder Motorfahräder

Schnelle E-Bikes mit einer Tretunterstützung über 25 – 45 km/h sowie mit beliebiger Motorleistung bis 1000 Watt benötigen ein Mofa-Kontrollschild mit gültiger Vignette sowie einen entsprechenden Fahrzeugausweis.

- Zum Lenken dieser Kategorie ist ein Mofa-Führerausweis erforderlich.

Helmtragicpflicht bei E-Bikes ab 1. Juli 2012

Für langsame E-Bikes ist das Tragen eines Velohelms empfohlen. Ab 1. Juli 2012 ist das Tragen eines Velohelms beim Fahren schneller E-Bikes obligatorisch (Mofa-Helm falls bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit über 20 km/h).

Für schnelle Fahrzeuge mit Tretunterstützung über 45 km/h gilt die Motorradhelmpflicht.



Versicherung

E-Bikes fallen bei vielen Versicherungen nicht mehr unter den Hausrat und sind damit nicht gegen Diebstahl und/oder Beschädigung versichert. Fragen Sie Ihre Versicherung!

Gute Fahrt wünscht

Ihre Polizei

Kantonspolizei
Bereitschafts- und Verkehrspolizei
Werkhof A2/A4, CH-6454 Flüelen
Internet: www.ur.ch

Telefon: +41 41 874 53 33
Telefax: +41 41 874 53 00
Sachbearbeiter/ in: Wm Toni Baumann
E-Mail: toni.baumann@ur.ch